

Lieferkettenrichtlinie

Die Politik der Emil Kraus GmbH zur Bildung von Lieferketten in den Bereichen Gold, Silber und Platingruppenmetallen berücksichtigt die Standards von RJC.

Im Einzelnen werden behandelt:

Als edelmetallverarbeitendes Unternehmen ist sich die Emil Kraus GmbH der Verantwortung gegenüber Unternehmen, Gesellschaft und Umwelt bewusst.

Als wichtiger Teil der Lieferkette von Gold, Silber und Platingruppenmetallen (PGM) erfüllt die Emil Kraus GmbH ihre Sorgfaltspflicht. Sie unterstützt die internationalen Bemühungen, wie z.B. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), zur Verhinderung der Finanzierung von terroristischen Aktivitäten, militärischen Konflikten, Korruption, Geldwäsche und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Edelmetalltransaktionen.

Um dies zu erreichen, ist es unter anderem nötig, eingehendes edelmetallhaltiges Material zurückzuverfolgen, um den Kauf von Material aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu verhindern. Konflikt- und Hochrisikogebiete sind von bewaffneten Auseinandersetzungen, dem weitverbreiteten Auftreten von Gewalt oder anderen Gefahren gekennzeichnet, durch die Menschen Schaden nehmen können.

Zu Hochrisikogebieten gehören beispielsweise politisch instabile Regionen, geprägt von Unterdrückung oder schwachen Institutionen, mangelnder Sicherheit oder dem Zusammenbruch der zivilen Infrastruktur und dem weitverbreiteten Auftreten von Gewalt.

Oft mehren sich in diesen Regionen auch Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das nationale Recht und das Völkerrecht. Entsprechend gehören auch "Conflict Minerals" im Sinne des Dodd-Frank Acts (USA) dazu, d.h. beispielsweise Material mit Herkunft aus der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und den angrenzenden Staaten.

Der Beitrag der Emil Kraus GmbH zu diesen Bemühungen ist:

- Die Mitgliedschaft im Responsible Jewellery Council (RJC)
- Implementierung der Prinzipien, die im Standard des RJC, zur Umsetzung einer verantwortungsvollen Geschäftspraxis und konfliktfreien Lieferketten genannt werden.
- Strenge Umsetzung des „Know Your Counterparty“ Prinzips bei allen Transaktionen mit Edelmetallen
- Risikobasierte Überwachung und Dokumentation der Transaktionen
- Keine Annahme von Primärgold /-silber /- PGM (Minenmaterial)
- Keine Bargeldgeschäfte im Zusammenhang mit Edelmetall-Transaktionen
- Interne und externe Kommunikation dieser Politik
- Schulungen der Mitarbeiter zu diesem Thema

Einhaltung von grundsätzlichen ethischen Richtlinien:

- Wir richten unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln nach den allgemeingültigen ethischen und humanitären Prinzipien aus.
- Dies verlangt die unbedingte Einhaltung fundamentaler Menschenrechte und den unbedingten Respekt vor Kulturen oder Sitten und Gebräuchen mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch gegenüber allen, die von den Aktivitäten der Edelmetallindustrie betroffen sind. Wir setzen uns für die Förderung der Menschenrechte ein. Diskriminierung z.B. nach Rasse, Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderungen oder sexueller Orientierung wird in keinem Fall toleriert.

- Die Emil Kraus GmbH verpflichtet sich, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor physischer, psychischer, sexueller oder verbaler Belästigung zu schützen und entsprechende Vorkommnisse zu ahnden. Das Recht auf Meinungsfreiheit wird geschützt. Verhinderung von Verbrechen im Zusammenhang mit Gewinnung, Transport oder Handel von Edelmetallen (Gold, Silber und PGM) und edelmetallhaltigem Material.

Die Emil Kraus GmbH lehnt die Beteiligung eines Partners an den untenstehenden Punkten absolut ab und wird eine solche weder tolerieren, noch davon profitieren, dazu beitragen oder erleichtern:

- Folter, unmenschliche, grausame oder erniedrigende Behandlung
- Jegliche Form von Zwangsarbeit
- Jegliche Formen der Kinderarbeit
- Schwere Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche
- Kriegsverbrechen oder andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord
- Keine Unterstützung, weder direkt noch indirekt, von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen im Zusammenhang mit Gewinnung, Transport, Handel oder Handhabung von Gold, Silber, PGM oder edelmetallhaltigen Materialien

Ordnungsgemäße Finanztransaktionen, Einhaltung der Steuergesetzgebung und Verhinderung von Korruption:

• Umsatzsteuerbetrug

Edelmetalle bieten aufgrund ihres hohen Wertes ständig einen Zielpunkt für Umsatzsteuerbetrug bei der Anlieferung von Recyclingmaterial an die Edelmetall-Scheideanstalten. Die Emil Kraus GmbH verpflichtet sich in besonderer Weise, die Einhaltung der aktuellen Gesetze zur Umsatzsteuer zu beachten und die Behörden bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs zu unterstützen.

• Geldwäscheprävention

Die Emil Kraus GmbH trifft geeignete Sorgfaltsmaßnahmen, um Geldwäscheaktivitäten im Zusammenhang mit Edelmetallgeschäften im Vorhinein zu verhindern. Dies gilt auch da, wo ein Risiko der Geldwäsche an jeglicher Stelle der Lieferkette erkannt wird im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ein- oder Ausfuhr von Edelmetall bzw. edelmetallhaltigen Materialien. Die Behörden werden bei deren Bemühungen zur Geldwäscheprävention unterstützt.

• Korruption

Die Emil Kraus GmbH trifft geeignete Maßnahmen, um Bestechung, Vorteilsnahme oder Erpressung zu unterbinden. Entsprechend werden keine Bestechungsgelder angeboten, versprochen, gewährt oder gefordert. Die Emil Kraus GmbH duldet in keinem Fall eine Verletzung der oben genannten ethischen Richtlinien. Jegliche geschäftliche Beziehung mit Geschäftspartnern, die nicht mit diesen Standards vereinbar sind, werden identifiziert und umgehend ausgesetzt oder eingestellt, auch im Falle eines erkannten möglichen Risikos.

• Öffentliche oder private Sicherheitskräfte

Die Emil Kraus GmbH bekräftigt, dass die Rolle der öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte darin besteht, für die Sicherheit der Arbeiter, der Einrichtungen, der Ausrüstung und des Eigentums im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Gesetze zur Gewährleistung der Menschenrechte, zu sorgen. Wir werden öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften keine direkte oder indirekte Unterstützung zukommen lassen, die die beschriebenen Missbräuche begehen oder rechtswidrig handeln.

Die Emil Kraus GmbH hat diese Vorgaben zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in ihren internen Abläufen verankert. Diese Politik wird jährlich auf der Grundlage des Anhangs II der OECD Due Diligence Guidance for Responsible SupplyChains bezüglich der Aktualität und Angemessenheit validiert und bei Bedarf angepasst.

Katja Binder + Christian Binder
Geschäftsleitung Emil Kraus GmbH

Mönsheim, den 14.06.2023